Allgemeine Vertragsbedingungen Kinder- und Jugendbildungsstätte Waldheim Dürscheid

1. **Geltungsbereich**
   Diese Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die Überlassung der Räumlichkeiten sowie damit im Zusammenhang stehende Leistungen der Kinder- und Jugendbildungsstätte Waldheim Dürscheid – nachfolgend Waldheim Dürscheid. Grundlage für alle Nutzungen bildet die Hausordnung von Waldheim Dürscheid in ihrer jeweils gültigen Fassung.
2. **Vertragsabschluss**
   Bei einer Anfrage kann der gewünschte Zeitraum bis zu 2 Wochen reserviert werden. Der Vertrag kommt mit der Zusendung des Buchungsformulars sowie der Bestätigung durch Waldheim Dürscheid zustande. Änderungen der Teilnehmendenzahl sind bis 4 Wochen vor Anreise möglich.
3. **Leistungen, Preise und Zahlung**
   3.1. Waldheim Dürscheid ist verpflichtet, das Haus inklusive der Gruppen- und Gemeinschaftsräume sowie der benötigten Schlafräume zur Verfügung zu stellen. Ebenso ist Waldheim Dürscheid verpflichtet weitere gebuchte Leistungen gemäß der Buchung zu erbringen.
   3.2. Für das Jahr 2026 besteht bis zu einer Gruppengröße von 25 Personen ein Pauschalpreis, ab dem Jahr 2027 liegt diese Grenze bei 20 Personen. Die Maximalbelegung liegt bei 40 Personen.
   3.3. Die Gruppe ist verpflichtet, die für die Hausüberlassung und in Anspruch genommenen Leistungen zum Buchungszeitpunkt geltenden Preise zu zahlen. Die Preise schließen die gesetzliche Umsatzsteuer mit ein.
   3.4. Rechnungen sind jeweils 14 Tage nach Rechnungsdatum auf das angegebene Konto zu überweisen. Getränkekosten sowie weitere Ausleihen können alternativ auch bei der Abreise in bar beglichen werden.
4. **Rücktrittsrechte**
   4.1. Die Gruppe hat die Möglichkeit, die vertraglich vereinbarten Leistungen durch Erklärung gegenüber Waldheim Dürscheid ganz oder teilweise zu stornieren. Eine Stornierung durch die Gruppe muss in Textform erfolgen und wird von Waldheim Dürscheid in Textform bestätigt. Dabei gelten folgende Stornierungsbedingungen:
      4.1.1. Eine kostenfreie Stornierung ist bis drei Monate vor Anreise möglich.
      4.1.2. Bei Stornierung innerhalb von drei Monaten bis zu 14 Tagen vor dem geplanten Aufenthalt werden 50% der Übernachtungs- und Verpflegungskosten in Rechnung gestellt.
      4.1.3. Bei Stornierung weniger als 14 Tage vor dem geplanten Aufenthalt werden 100% der geplanten Übernachtungs- und Verpflegungskosten in Rechnung gestellt.
   4.2. Unterscheidet sich die Personenzahl bei der Veranstaltung um mehr als 10% gegenüber der gebuchten Personenzahl, so wird eine Ausfallgebühr in Höhe von 50% der Übernachtungs- und Verpflegungskosten für die fehlenden Personen in Rechnung gestellt.
   4.3. Waldheim Dürscheid ist jederzeit berechtigt vom Vertrag zurückzutreten, wenn die Gruppe verschweigt, dass es sich um eine politische Veranstaltung handelt. Gleiches gilt bei groben Verstößen gegen die geltende Hausordnung während des Aufenthalts. Ein Anspruch auf Schadensersatz ersteht für die Gruppe hieraus nicht.
5. **An- und Abreise, Rückgabe des Hauses**
   5.1. Die Anreise ist nach Absprache möglich. Regulär gilt für Gruppen in Selbstversorgung eine Anreise nach 17:00 Uhr.
   5.2. Am Abreisetag sind die Schlafräume bis 10:00 Uhr zu räumen. Die weiteren Gruppen- und Seminarräume können nach Absprache bis zum gebuchten Abreisezeitpunkt weiterhin genutzt werden. Bei Selbstversorgungsgruppen liegt die reguläre Abreisezeit bei 12:00 Uhr, bei Vollverpflegungsgruppen nach der letzten gebuchten Mahlzeit.

HAUSADRESSE
Waldheim Dürscheid
Winterberg 52
51515 Kürten-Dürscheid

BÜROADRESSE
Kinder- und Jugendbildungsstätte der
KjG im Erzbistum Köln e.V.
Steinfelder Gasse 20-22
50670 Köln

IBAN: DE29 3706 0193 0015 6710 17
BIC: GENODED1PAX
Steuernummer: 215 5870 1658
Amtsgericht Köln | VR 8558

KONTAKT
0221-1642-6840
buchungen@kjg-waldheim-duerscheid.de
info@kjg-waldheim-duerscheid.de
www.kjg-waldheim-duerscheid.de

Vorstand: Florian Schneider, Carolin Boot, Frederik Grüneberg, Judith Mergler, Leo Kottmann

5.3. Mängel an den zur Verfügung gestellten Räumen sind dem Hauspersonal unverzüglich anzuzeigen. Hierzu wird bei Übergabe ein Hausrundgang durchgeführt.

5.4. Alle genutzten Räume und Flächen, einschließlich des Außengeländes von Waldheim Dürscheid, sind nach Beendigung der Veranstaltung in den vorherigen Zustand zu bringen. Nötige Nacharbeiten mit erhöhtem Reinigungsaufwand werden der Gruppe in Rechnung gestellt.

6. Sicherheitsbestimmungen und Ruhestörung

Gänge und Notausgänge, Notbeleuchtung, Feuerlöscheinrichtungen und Feuermelder dürfen nicht verstellt oder verhängt werden. Die Nutzung von offenem Feuer und das Rauchen in allen Räumen ist untersagt.

7. Haftung

7.1. Störungen oder Mängel an den Leistungen von Waldheim Dürscheid wird das Haus bei Kenntnis schnellstmöglich beheben. Die Gruppe ist dazu verpflichtet, das Zumutbare beizutragen, um die Störung zu beheben und mögliche Schäden gering zu halten.

7.2. Die vertragliche Haftung von Waldheim Dürscheid, die nicht Körperschäden sind (einschließlich der Schäden wegen Verletzung vor-, neben- und nachvertraglicher Pflichten) ist auf den dreifachen Beherbergungspreis beschränkt. Dies gilt, soweit ein Schaden des Gastes von Waldheim Dürscheid oder dessen Erfüllungsgehilfen weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wurde. Von der Haftungsbeschränkung ausgenommen sind Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von Waldheim Dürscheid beruhen oder Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Verletzung von vertragstypischen Pflichten beruhen.

7.3. Die Gruppe hat bei Buchung oder spätestens bei Anreise eine volljährige Aufsichtsperson zu benennen, die die Verantwortung für die Veranstaltung trägt und während der Veranstaltung ununterbrochen anwesend ist. Der räumliche Verantwortungsbereich der Gruppe umfasst das gesamte Waldheim Dürscheid inklusive des zugehörigen Außengeländes. Die Aufsichtsperson hat dafür Sorge zu tragen, dass keine unbefugten Personen vor und nach der Veranstaltung in das Gebäude gelangen oder sich dort aufhalten.

7.4. Die Gruppe haftet im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften für alle Schäden, die Waldheim Dürscheid oder seine Mitarbeiter durch den*die Mieter*in, seine*ihre Erfüllungsgehilfen, die Veranstaltungsteilnehmer*innen sowie die Lieferanten, Besucher oder sonstige Dritte aus dem Bereich der Gruppe erleiden. Die Haftung umfasst auch Schäden, die dadurch entstehen, dass Veranstaltungen Dritter nicht oder nicht wie geplant durchgeführt werden können. Die Gruppe haftet für die einwandfreie und vollzählige Rückgabe der ihr von Waldheim Dürscheid zur Nutzung überlassenen Schlüssel, Geräte, Räumlichkeiten und Anlagen.

8. Hausrecht

Waldheim Dürscheid hat das Hausrecht in allen Mieträumen, welches durch das Hauspersonal ausgeübt wird. Soweit erforderlich, haben das Personal von Waldheim Dürscheid, des Sanitätsdienstes, der Polizei oder der Feuerwehr Zutritt zu den vermieteten Räumen. Sie dürfen in ihrer Tätigkeit nicht behindert werden. Den Anordnungen des Hauspersonals ist unverzüglich Folge zu leisten. Unbeschadet der Verantwortlichkeit des Kunden für die Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung und seiner Verpflichtung zur Beachtung der bau- und feuerpolizeilichen Sicherheitsbestimmungen ist das Hauspersonal von Waldheim Dürscheid berechtigt, alle Maßnahmen zu ergreifen, um eine Gefahr von Schäden für das Haus, Veranstaltungsteilnehmende oder Dritte abzuwenden und ggf. die Veranstaltung vorzeitig abzubrechen. Waldheim Dürscheid nimmt diese Handlungen insoweit auf Kosten und Verantwortung des Kunden vor. Gehen die Verstöße oder die Gefahr von Einzelpersonen aus, so hat die Gruppe diese Einzelpersonen unverzüglich aus den Räumen und dem Gelände von Waldheim Dürscheid zu entfernen.

9. Schlussbestimmungen

9.1. Änderungen und Ergänzungen des Vertrages oder dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen sollen in Textform erfolgen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Kunden sind unwirksam.

9.2. Erfüllungs- und Zahlungsort ist der Standort von Waldheim Dürscheid.

9.3. Die vorstehenden Bedingungen gelten nicht, wenn sich aus vertraglich nicht abdingbaren Bestimmungen internationaler Abkommen, die auf den Beherbergungsvertrag zwischen den Vertragsparteien anwendbar sind, etwas anderes zugunsten des Kunden ergibt oder wenn nicht abdingbare Bestimmungen im Mitgliedstaat der EU, dem die Gruppe angehört, für den Kunden günstiger sind als die vorstehenden Bestimmungen oder die entsprechenden deutschen Vorschriften.

9.4. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.

Stand: 08.06.2026

HAUSADRESSE
Waldheim Dürscheid
Winterberg 52
51515 Kürten-Dürscheid

BÜROADRESSE
Kinder- und Jugendbildungsstätte der
KjG im Erzbistum Köln e.V.
Steinfelder Gasse 20-22
50670 Köln

IBAN: DE29 3706 0193 0015 6710 17
BIC: GENODED1PAX
Steuernummer: 215 5870 1658
Amtsgericht Köln | VR 8558

KONTAKT
0221-1642-6840
buchungen@kjg-waldheim-duerscheid.de
info@kjg-waldheim-duerscheid.de
www.kjg-waldheim-duerscheid.de

Vorstand: Florian Schneider, Carolin Boot, Frederik Grüneberg, Judith Mergler, Leo Kottmann